

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 25 (1931)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Alte Heiligen-Legenden. Übersetzt v. Rosa Breuer, eingeleitet von Dr. Heinrich Saedler, geschmückt von Karl Köster. Volksverein-Verlag München-Gladbach (10 Fr. geb.).

Der Dominikanermönch Jacobus de Voragine schrieb um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die «*Legenda aurea*», wodurch er eine Art Weltberühmtheit wurde. Alter Stoff wurde aufgenommen und verarbeitet, und so wurde das Buch trotz den Anleihen ein recht persönliches Werk. Innerhalb eines Jahrhunderts wurde das Werk in ungezählten Handschriften bekannt und verbreitet und durch die Buchdruckerkunst wurden während 50 Jahren 50 Ausgaben veranstaltet. Bedeutungsvoll wurde die *Legenda aurea* auch literaturgeschichtlich, denn aus ihr schöpfte so mancher Dichter, und das Oster- und Heiligenspiel zur Barockzeit führt manches geborgte Motiv mit. Ich erinnere nur an das St. Galler-Osterspiel, an die Heiligenspiele im Kloster St. Gallen während des 17. Jahrhunderts und an die Jesuitenaufführungen unter Wagner in Solothurn. Auch der Betruf, der einmal allabendlich in der katholischen Schweiz von den Alpen in die Niederungen gerufen wurde, enthält Stoffgut aus dieser Quelle. Erwähnt sei die Auffassung von Sankt Margareta, erhalten in rhäto-romanischen Betrufen, die Darstellung von Sankt Rochus und Wendel, niedergelegt in innerschweizerischen Alprufen, so vom Pilatus und den Alpen Stalden bei Melchtal und Ziebeln in Engelberg. Es wäre einmal dankbar, hier Forschungen anzustellen; man würde auf ein herrliches Spiel von Legende, Sage, Mythos, Volkstradition und Religion stoßen und auf gänzlich unverarbeitetes Gebiet treten. In dieser Hinsicht ist nun die leichtzugängliche vorliegende Ausgabe, die sich auf die Altkölner-Fassung vom Jahre 1485 stützt, eine sehr willkommene Brücke zur Urquelle. Der erste Zweck dieser tadellosen Ausgabe bleibt der, ein Volksbuch zu werden und die Liebe für die alten Heiligengeschichten im Volke wieder zu wecken. Darum durften die Herausgeber, ich rechne zu ihnen die ausdrucksstarke Übersetzerin, den feinfühligem Einleiter und den hervorragenden Zeichner, auf Gelehrsamkeit verzichten, vieles weglassen und auch als Grundlage auf den lateinischen Urtext verzichten. Zudem taten ja dies schon Benz, Jaffé und Severin Rüttgers. Für kritische Quellenforschung genügt das Buch freilich nicht, da der niederrheinische Text, wie er im Kodex steht, der bei Ludwig van Renschen in Köln gedruckt wurde, keineswegs wortwörtlich übersetzt ist — man wollte es auch nicht — und auch oft da und dort gestrichen und umgestellt wurde. Aber hier kommt es ja nur auf den Ton an, auf die gesamte Überlieferung eines Schatzes, der ungemein köstlich und lieb ist und in der Ausstellung und Wiedergabe vortrefflich.

München.

Josef Hermann Heß.

E. Cl. Scherer. Frankreich und der elsässische Klerus im XVIII. Jahrhundert. Rixheim–Straßburg 1928. 8°, 46 S. (Sonderdruck aus dem Archiv für elsässische Kirchengeschichte.)

Wenn die heutige Staatenpolitik bei Einverleibung neuer Gebiete darauf bedacht ist, die äußere, nur lose Angliederung derselben in eine innere, lebendige umzugestalten, so folgt sie hierin Gesichtspunkten, welche schon die Politik früherer Jahrhunderte beherrschten. Daß die Wege und Mittel, welche der interessierte Staat zur Verwirklichung seiner Ziele einschlägt bzw. handhabt, vielfach sich gleichen, ist aus der reich dokumentierten Abhandlung Scherers zu ersehen. Ruhe und Sachlichkeit, die jede Polemik und versteckte Anspielung vermeiden, zeichnen sie aus. Wenn hier hauptsächlich auf die Beziehungen zwischen dem Elsaß und der Schweiz eingegangen wird, so bedarf dies keiner besonderen Begründung.

Von 1648 bzw. 1681 an strebte Frankreich, wenn anfangs auch nur langsam, danach, das neu erworbene Elsaß in innenpolitischer Hinsicht fest an sich zu schließen. An der Durchführung dieses Planes sollte ein national zuverlässiger Klerus mithelfen. Ein solcher aber war erst noch zu schaffen. Ganz zielbewußt ging die französische Politik dabei zu Werke. Vorerst durch Unterbindung fremder, d. h. deutscher und schweizerischer Einflüsse. Bereits 1663 wurde der Versuch gemacht, die elsässischen Kapuzinerklöster von der Schweizer Mutterprovinz zu lösen. Seit 1686 war der Verkehr des elsässischen Klerus mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern unter Verbot gestellt; außerdem setzte es die französische Politik durch, daß die Weihbischöfe von Basel, die des öftern im Oberelsaß geistliche Funktionen auszuüben hatten, elsässischer Herkunft sein mußten. Den im Elsaß liegenden Klöstern war es untersagt, Ausländer zur Profeß zuzulassen; desgleichen durften (seit 1721) fremde Ordensobere nur dann im Elsaß visitieren, wenn sie dazu eine ausdrückliche Ermächtigung des Königs besaßen. Dieses Abschnüren ausländischer Beeinflussung hatte zur Folge, daß die elsässischen Kapuzinerklöster im Jahre 1729 aus der Schweizer Provinz ausschieden und eine selbständige elsässische Ordensprovinz bildeten. Der gleiche Vorgang wiederholte sich bei anderen Klöstern, die deutschen Ordensverbänden angehörten. Das Jahr 1771 bezeichnet den Schlußstein in der Entwicklung. Die Säuberungsaktion war früher schon auf den Seelsorgeklerus ausgedehnt worden. Nur geborene Untertanen des Königs kamen bei Besetzung von Pfarrstellen in Betracht. Die Zivilkonstitution des Klerus (1790) riß das Oberelsaß aus der Basler Diözese heraus und bildete damit das Bistum Kolmar. Die kirchliche Verbindung mit Basel, die mehr als tausend Jahre gedauert hatte, war damit für das Oberelsaß aufgehoben.

Dr. M. Barth.

Maria Ambrazieyūtė. Studien über die Johanniter-Regel. Dissertation. Freiburg (Schweiz) 1929. 43 S.

Für die Geschichte der Johanniter liefert diese Arbeit, die sich durch sichere und klare Beweisführung auszeichnet, wichtige Beiträge. So dürfte sie auch in der Schweiz, wo die Johanniter verschiedene Niederlassungen

hatten (Münchenbuchsee, Hohenrain, Bubikon, Basel, Freiburg, Orbe und Moudon u. a.), Interesse finden.

Im ersten Teile werden die Regeln des Raymund du Puy und Roger de Molins behandelt. Sie kennen als Aufgabe des Ordens nur die Krankenpflege. Es wird der Beweis erbracht, daß die erste Regel den Johannitern von Raymund du Puy in den Jahren 1155–1160 gegeben wurde, und nicht, wie Delaville le Roulx meint, vor 1153. Ferner wird hier untersucht, in welchen Zeiträumen die erweiternden und ergänzenden Bestimmungen Joberts und Rogers de Molins hinzukamen.

Aus dem zweiten Teil der Arbeit ersehen wir, daß nicht nur die Krankenpflege der Johanniter diesen Bestimmungen gemäß eingerichtet war, sondern daß diese ersten Johanniter-Regeln einen weitem, grundlegenden Einfluß hatten auf die Organisation der Krankenpflege im Mittelalter. Die bedeutendsten neu entstehenden Genossenschaften, die sich der karitativen Tätigkeit widmeten, nahmen diese Johanniter-Regeln als Vorbild bei der Abfassung ihrer Statuten. Die Verordnungen des Deutschen Ordens, soweit sie die Liebestätigkeit betreffen, wurden der Regel Raymunds du Puy entnommen. Der Heilig-Geist-Orden benützte dazu noch Bestimmungen Joberts und Rogers de Molins, und diese gleichen Bestimmungen bildeten die Grundlage für die Verfassung der Orden der Brückenbauer vom hl. Jakob von Altopascio und der Trinitarier. Auch in den Statuten verschiedener französischer Hospitäler, worunter das Hospital von Paris eigens erwähnt ist, wird der Einfluß der Johanniter-Regel für die Verordnungen, die sich auf die Krankenpflege beziehen, nachgewiesen.

Der dritte Teil der Arbeit befaßt sich mit der Umwandlung der krankenpflegenden Genossenschaft in einen Ritterorden. Es sind hier, zu den bereits von Benhardi aufgestellten Beweisen über die Fälschung der Bulle Innozenz' II. vom Jahre 1130, neue Beweise hinzugefügt worden, die den endgültigen Entscheid bringen, daß die betreffende Bulle eine nach 1183 ausgestellte Neuausfertigung von «*Quam amabilis*» aus dem Jahre 1134–43 ist. Weitere Untersuchungen über Angaben militärischer Tätigkeit der Johanniter führen zu dem Schlusse, daß die Umwandlung der Genossenschaft in einen Ritterorden zwischen 1127–53 vollzogen wurde. Als Gründe für diese Umwandlung werden die damaligen Zustände des lateinischen Königreiches und die Interessen des Johanniterordens selbst angegeben.

Sierre.

E. Sauer.

Thomas Murner. Von den vier ketzeren. Bd. I,¹ von Thomas Murners Deutsche Schriften. Hrg. von Ed. Fuchs. Groß-Oktav, cxxiv und 286 Seiten. Verlag von Walter de Gruyter u. Co., Berlin–Leipzig 1929. Preis M. 25.

Ein längst erwarteter, sorgfältiger Neudruck der 4457 Verse zählenden gereimten Schrift des berühmten Satirikers und Polemikers Thomas Murner über den Jetzerhandel oder die vier Dominikanermönche, welche am 31. Mai 1509 auf der Schwellenmatte in Bern wegen angeblich erdichteter

¹ Vgl. Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Berlin 1908, Nr. 44.

Wunder und Erscheinungen zur Rettung der alten Dominikanerlehre von Mariens Empfängnis öffentlich verbrannt wurden. Der Neudruck ist um so mehr zu begrüßen, als die nur in wenigen Exemplaren erhaltene Erstlingsdichtung des Franziskaners im Gegensatz zu seinen anderen Dichtungen seit 1521 nicht mehr aufgelegt worden ist.

Die fünf ersten Abschnitte der umfangreichen Einleitung über « Das Verhältnis » der lateinischen Prosaschrift ‚De quatuor heresiarchis‘ zum deutschen Reimbericht, « Die Quellen des lateinischen Berichtes », den Verfasser des Gedichts von den ‚fier ketzeren‘ und der sogenannten Prosabearbeitungen, sowie « Die Metrik, Rhythmik und Reimtechnik der ‚Vier Ketzer‘ » stammen mit Ausnahme der Untersuchung über die Fremdwörter und Eigennamen von Dr. *Werner Wolfgang Berbig* aus Gotha, der auf Anregung des Hrn. Geheimrats Prof. Dr. Friedrich Vogt, in Marburg, eine größere Abhandlung über Murners Werk verfaßt hat und infolgedessen im Mai 1914 vom Verlag Karl J. Trübner in Straßburg mit der Herausgabe der Dichtung « Von den fier ketzeren » betraut wurde, aber vor Vollendung der Arbeit im Weltkrieg, am 4. März 1915, im Lazarett zu Staden an einer Granatschußverwundung im jugendlichen Alter von 25 Jahren den Heldentod für das Vaterland starb. Der Herausgeber, Dr. *Eduard Fuchs*, in Beuthen (O. S.), wurde auf « den jungen Germanisten » durch den Hinweis auf S. 2 meines Murnerbuches vom Jahre 1915 auf Berbig aufmerksam und erhielt auf Anfrage von dessen Vater, Studienrat Max Berbig, « in zuvorkommendster Bereitwilligkeit umgehend die Arbeit seines gefallenen Sohnes, mit der Bitte, sie ‚in pietätvoller Weise‘ zu benützen ». Der Herausgeber hat das gewissenhaft getan und den Neudruck « dem Andenken » Berbigs gewidmet, um so dem « gefallenen Kameraden », der nach Pfarrer Cheffler ein « Mustermensch war, wie man selten einen findet », « ein würdiges Denkmal zu errichten ».

Für Fuchs blieb trotz der dankenswerten Vorarbeiten Berbigs noch viel Arbeitsleistung übrig. In seinen Nachweisen von zehn Exemplaren der dem Neudruck zugrunde gelegten ersten Ausgabe der Dichtung wird manche Ungenauigkeit der Literatur- und Murnerforschung berichtigt. Die Bilder, mit denen der erste Druck vom Jahre 1909 ausgestattet ist, werden auf S. cv sicherer als bisher als Holzschnitte von Urs Graf erwiesen. Auch die neuere Jetzer- und Murnerliteratur wird nach Gebühr herangezogen. (Übersehen ist nur die Biographie des Prof. Albert Büchi über Kardinal Matthäus Schiner vom Jahre 1923.) Der Herausgeber lieferte auch die Textgestalt, den gründlichen Kommentar und die Namen-, Wort-, Reim- und Sachweiser, die man leider in manchem anderen Neudruck von « Murners Deutschen Schriften » schwer vermißt.

Murners Dichtung « Von den fier ketzeren » ist ebenso wie die Abhandlung von Valerius Anshelm eine Parteischrift und darum wie Prozeßakten mit größter Vorsicht zu benützen. Aber sie ist gleichwohl eine Quelle von höchstem Wert. Dr. Nikolaus Paulus hatte sie (wie auch noch Prof. Steck) in seiner berühmten Studie über den Berner « Justizmord » vom Jahre 1897 fast ganz unberücksichtigt gelassen, weil er « bloß die kurze lateinische Erzählung Murners etwas eingehender geprüft » hatte, den gereimten Bericht

aber « nur ganz flüchtig einsah ». Er maß eine Zeitlang « den Mitteilungen des gegen die Dominikaner eingenommenen Satirikers nur geringen historischen Wert » bei, änderte aber sofort seine Ansicht, als ihm meine Studie über « Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie » im zweiten Jahrgang der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte vom Jahre 1908 zu Gesicht kam, und stimmte mit anderen Forschern unumwunden dem Ergebnis zu, daß Murners Schriften über den Jetzerhandel, « obwohl Partei-schriften, höchst wertvolle Ergänzungen zu den Akten sind und den kritischen Forscher zu denselben Schlüssen nötigen wie diese ». Schon die anschauliche Schilderung der Degradations- und Hinrichtungsszene reicht hin, um der Dichtung bleibende kultur- und kirchengeschichtliche Bedeutung zu sichern. Nicht minder wird der Reimbericht den Murnerforscher, Germanisten und Rechtsgelehrten interessieren.

Weilbach (Ufr.).

Georg Schuhmann.

Il Monastero di Poschiavo, 1629–1929. Tipografia F. Menghini, Poschiavo 1929. 8°, 31 Seiten.

Zur dritten Jahrhundertfeier seines Bestandes ließ das Kloster von Poschiavo eine kleine illustrierte Festschrift erscheinen, die zum großen Teil von P. Borgonovo Giustino geschrieben ist. Borgonovo, ein großer Geistesmann, gehört zur Kongregation der Oblaten des hl. Ambrosius und Karl und war als Missionär von Rhò einst der Beichtvater des Kardinals Achille Ratti. Als Gönner des Klosters kommt er von Zeit zu Zeit nach Poschiavo, um Exerzitien zu geben. Das Kloster, welches heute 30 Schwestern und 4 Novizen zählt, begann sein Dasein 1629 auf Anregung des Pfarrers Paul Beccaria als freie Vereinigung frommer Jungfrauen, erhielt 1656 ein eigenes Klostergebäude und befolgte bis 1684 die Regel von St. Ursula, bekannte sich dann aber zur Regel des hl. Augustin unter dem Titel Mariä Opferung im Tempel und begann sich der Schule zu widmen, wofür 1927 ein schönes Gebäude erstellt wurde. Neuestens übernahmen die Schwestern auch die Privatkrankenpflege und das Spital in St. Antonio, sowie ein Kinderasyl in Campocologno. Die Klosterfrauen von Poschiavo erfüllen mit ihrer gut schweizerischen Gesinnung in dieser geographisch von uns abgekehrten, den italienischen Einflüssen ausgesetzten Talschaft eine bedeutungsvolle vaterländische Mission.

Altdorf.

Eduard Wymann.

